

# Fließ-Estrich

# FES 37

## Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zum Erstellen von schnell härtenden
  - Verbundestrichen auf zementären Untergründen
  - Estrichen auf Trenn- oder Dämmschicht.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen vor der Verlegung von
  - textilen und elastischen Bodenbelägen

## Produkteigenschaften

- Chromatarm; Giscode ZP 1.
- Verlaufend und schwabbelfähig, stehend verarbeitbar.
- Pumpfähig.
- Schnell erhärtend, nach ca. 5 Stunden begehbar.
- Belegbar nach ca. 3 Tagen mit diffusionsoffenen Belägen, nach

## Lieferform

- 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage  
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4207/6

- zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Für Schichtdicken von 15 bis 70 mm.
- Geeignet für
  - Fußbodenheizung und als Heizestrich
  - Beanspruchung mit Stuhlrollen.

- ca. 7 Tagen mit diffusionshemmenden Belägen oder Parkett.
- Estrichklassifizierung nach DIN EN 13 813: CT-C30-F6.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1 PLUS R.



## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen
Größtkorn	3 mm
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 2 kg Pulver pro m <sup>2</sup> und mm Schichtdicke
Schichtdicke im Verbund	15 bis 70 mm
Schichtdicke auf Trenn- oder Dämmschicht	40 bis 70 mm
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg Fließ-Estrich PCI FES 37 + ca. 2,6 bis 2,8 l Wasser
Konsistenz	verlaufend und schwabbelfähig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 50 Minuten
Aushärtezeit*	
- begehbar nach	ca. 5 Stunden
- schleifbar nach	ca. 1 Tag
- belegbar mit diffusionsoffenen Belägen nach	ca. 3 Tagen
- belegbar mit diffusionshemmenden Belägen nach	ca. 7 Tagen
- verkleben von Parkett oder Laminat nach	ca. 7 Tagen

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

### Für Verbundestriche nach DIN 18 560:

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.

- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen. Ausbrüche und Löcher mit Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 verfüllen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.

### Für Estriche auf Trenn- oder Dämmschicht nach DIN 18 560:

- Die Trennlage (z. B. PE-Folie) ist so zu verlegen, dass ein Weglaufen des Fließestrichs, z. B. in die Dämmung, vermieden wird. Entlang von Wänden und Einbauten sind Randdämmstreifen zu verlegen.

## Vorstrich für Verbundestriche

- Auf zementären Untergründen**  
Untergründe mit Universal-Vorstrich PCI VG 2, mit Wasser 1 : 2 verdünnt,

vorstreichen. Bei stark saugenden Untergründen 2 x vorstreichen. Austrocknungszeiten des Vorstrichs

beachten! Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen.

## Verarbeitung von PCI FES 37

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, Fließ-Estrich PCI FES 37 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei mischen.

2. Fließ-Estrich PCI FES 37 auf Trennlage oder den getrockneten Vorstrich ausgießen, in der benötigten Schichtdicke verteilen und mit Stachelwalze oder Schwabbelstange überarbeiten.

**Bei maschineller Verarbeitung mit einer Pumpe bitte Anwendungstechnische Beratung anfordern.**

## Hinweise zur Verwendung als Heizestrich

- Ausführung gemäß DIN 18 560-2 und DIN EN 1264-4.
- Fließ-Estrich PCI FES 37 kann bereits nach 3 Tagen aufgeheizt werden. Das Aufheizen beginnt mit einer Vorlauf-temperatur von + 25 °C, die 3 Tage zu halten ist. Dann wird die maximale Vorlauf-temperatur eingestellt und weitere 4 Tage gehalten. Danach Heizung abschalten.
- Während des Aufheizens und der Abkühlung ist für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen. Zugscheinungen vermeiden!
- Über das erstmalige Aufheizen und die spätere Inbetriebnahme muss vom Heizungsbauer ein Protokoll angefertigt werden, das den Beteiligten auszuhändigen ist und folgende Angaben enthalten soll:
  1. Aufheizdatum mit jeweiligen Vorlauf-temperaturen.
  2. Erreichte maximale Vorlauf-temperatur.
  3. Betriebszustand und Außentemperatur bei Übergabe.
  4. Datum der Inbetriebnahme.
- Der so aufgeheizte Estrich kann mit den verschiedensten Oberbelägen belegt werden.

## Bitte beachten Sie

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 "Bodenbelagsarbeiten" bzw. DIN 18 356 "Parkettarbeiten".
- Die Mindest-Raum- und Untergrund-temperatur von + 10 °C darf während des Einbaus nicht unterschritten werden.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Fließ-Estrich PCI FES 37 vermischt werden.
- Beim Anmischen von Fließ-Estrich PCI FES 37 ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von Fließ-Estrich PCI FES 37 in Randfugen und Bewegungsfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randdämmstreifen, verhindert werden.
- Der Zeitpunkt der Belegereife von Fließ-Estrich PCI FES 37 ist von den Umgebungsbedingungen und der eingebauten Schichtdicke abhängig. Bei den angegebenen Aushärtezeiten handelt es sich um Anhaltswerte. Die Belegereife ist auf jeden Fall vor Ort durch Messung der Restfeuchtigkeit mit dem CM-Gerät zu bestimmen (Ablesezeitpunkt nach ca. 15 Minuten bzw. nach Angaben des CM-Geräteherstellers).
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2 85080 Gaimersheim, [www.collomix.de](http://www.collomix.de).
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

## Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pci-bodenleger.com/](http://www.pci-bodenleger.com/)

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI FES 37 enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:

Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

*Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.*

## Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten las-

sen. Ausgehärtete Produktreste können als reiner Bauschutt entsorgt werden (EAK-Abfallschlüssel-Nr. 170107).

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen.

DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



**Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:**

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

[www.pci-bodenleger.com](http://www.pci-bodenleger.com)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.